

Astrid - Lindgren - Schule

Städt. Katholische Grundschule Richrather Str.186 / Zur Verlach 42, 40723 Hilden
Schulleiterin Ute Plötzer

Zur Verlach 42 ☎ 02103-24840 Fax 02103-248417 Richrather Str. 186 ☎ 02103-60687 Fax 02103-246795
E-mail: info@als.hilden.de



Präventionsmaßnahmen während der COVID-19-Pandemie

Einrichtung fester Gruppen

- Unterricht findet grundsätzlich im Klassenverband statt. Die Durchmischung von Schülergruppen wird auch im Vertretungsunterricht vermieden.
- Es wird eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert.
- Ausnahme bildet die LRS-Förderung, die in einer Kleingruppe auch klassenübergreifend stattfindet unter Wahrung ausreichender Abstände. Dies gilt ebenso für JeKits.
- Aufteilung / Vermischung von Klassenverbänden im Falle von Vertretungssituationen soll vermieden werden.
- Ganztags- und Betreuungsangebote finden in festen Gruppen statt.

Nutzung des Gebäudes

- Das Schulgebäude darf von weiteren Personen mit Terminvereinbarung im Rahmen der schulischen Nutzung betreten werden. Dazu gehören die Schulmitwirkungsgruppen, aber auch Eltern und weitere Personen, die schulische Aktionen unterstützen (z.B. Radfahrtraining).
- Im Einzelfall entscheidet die Lehrkraft, ob es sich beim Betreten des Schulgeländes um eine "schulische Nutzung" handelt und vereinbart einen Termin.

Einhalten von Abstandsregeln

- Der Schulbeginn wird durch einen offenen Anfang entzerrt, Schülerinnen und Schüler gehen in der Zeit zwischen 7.45 und 8.00 Uhr sofort in den Klassenraum. Am Gebäude zur Verlach werden beide Eingänge genutzt.
- Die erste große Pause findet zeitversetzt mit der Wilhelm-Busch-Schule statt. In der zweiten großen Pause nutzen die Kinder der verschiedenen Schulen unterschiedliche Bereiche des Schulhofes.
- Im Gebäude bewegen sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im gekennzeichneten Einbahnstraßen-Prinzip.
- Nach Möglichkeit werden auch die Außentreppen genutzt um Begegnungen zu entzerren.
- In den Klassenzimmern wird Bewegung im Raum nach Möglichkeit vermieden.

- In den gekennzeichneten Bereichen der Galerie werden Arbeitstische genutzt um Lerngruppen räumlich zu trennen.

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, tragen eine MNB.
- Das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) bietet nicht den gleichen Schutz wie eine textile MNB. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar.
- Im Unterrichtsgeschehen dürfen die Lehrkräfte situationsbedingt ihre Maske abnehmen, wenn sie einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten können.
- Im Klassenraum können die Schülerinnen und Schüler situationsbedingt in geeigneten Unterrichtsphasen auf das Tragen der MNB verzichten. Darüber entscheiden die Lehrkräfte.
- In der Frühstückspause darf auf die MNB verzichtet werden. Die Kinder sitzen an festen Sitzplätzen im Klassenraum.
- Sobald der feste Sitzplatz im Klassenraum verlassen wird, muss eine MNB getragen werden.

Hand- und Flächendesinfektion

- Die Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig und gründlich Hände waschen. In besonderen Fällen kann unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung auf den Einsatz von Handdesinfektionsmitteln zurückgegriffen werden.
- Arbeitsmittel (z.B. Stifte, Lineale, Schere, ...) dürfen nicht gemeinsam genutzt und ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Tische, die auf der Galerie zur Entzerrung von Gruppen genutzt worden sind, werden im Anschluss von der entsprechenden Lehrkraft / Betreuungskraft gereinigt.
- Muss ein Klassenraum von einer anderen Lerngruppe / OGS- Gruppe genutzt werden, werden die Kontaktflächen zuvor von der zweiten Nutzergruppe gereinigt.

Lüftung

- In den Klassenräumen wird regelmäßig alle 20 Minuten durch vollständiges Öffnen der Fenster sowie durch Öffnen der gegenüberliegenden Tür gelüftet.
- Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pausenzeit gelüftet werden.
- Das Lehrerzimmer wird bei Nutzung in den Pausenzeiten und Konferenzen ebenso regelmäßig gelüftet.
- Zur Orientierung werden phasenweise in den Klassenzimmern CO₂-Messgeräte eingesetzt.
- Um die durch das Lüften verursachte Temperaturabsenkung auszugleichen, können in den Klassenräumen Sitzkissen, wärmende Westen und Jacken verwendet werden.

Sportunterricht

- Die Belegung der Sporthalle am Weidenweg mit zwei Lerngruppen ist momentan nicht möglich. Es soll der vordere Hallenteil genutzt werden, der ausreichend belüftet werden kann.
- Der Schulträger hat eine ausreichende Belüftung der Sporthallen bestätigt. Die Umkleiden sind an eine Belüftungsanlage angeschlossen. In den Hallen können Seitenfenster und Oberlichter zur Lüftung genutzt werden.
- Händewaschen oder Desinfizieren ist vor und nach dem Sportunterricht unbedingt erforderlich. Die Kinder können eine Handdesinfektion bei sich tragen.
- In der Umkleidekabine muss eine MNB getragen werden.
- Im Sportunterricht kann eine MNB situativ getragen werden. Bei anstrengender körperlicher Betätigung ist dies nicht angezeigt. Stattdessen soll ausreichender Abstand eingehalten werden.
- Kontaktflächen, Sportgeräte und Materialien müssen nicht nach jeder Unterrichtsstunde gereinigt werden.

COVID-19-Symptome

- Kinder, die COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sollen daher unmittelbar von der Schule abgeholt werden.
- Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie z.B. Fieber hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Corona-Verdachtsfälle im familiären Umfeld der Schülerinnen und Schüler sollen der Schule angezeigt werden. In Absprache mit den Lehrkräften erfolgen weitere Maßnahmen.

Grundlage:

- CoronaBetrVO vom 30. September 2020, in der ab dem 26. Oktober 2020 gültigen Fassung
- Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit Covid-19

